

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 3.

Dresden, am 25. November

1849.

## Vorbereitende Sitzung der ersten Kammer am 22. November 1849.

Vierte vorbereitende Sitzung der ersten Kammer  
am 22. November 1849.

### Inhalt:

Mittheilung, die Verpflichtung des Präsidenten betr. — Anzeige, die Wahlprüfung der Abgg. Riedel, Kreschmar und Schiller betr. — Verpflichtung der Kammermitglieder. — Constituierung der Kammer. — Mittheilung, die feierliche Eröffnung des Landtags betr. — Mitgliederverzeichnis.

Die Sitzung beginnt unter dem Vorsitz des Präsidenten Georgi und in Gegenwart von 33 Mitgliedern nach  $\frac{1}{4}$  auf 12 Uhr.

Präsident Georgi: Meine Herren! Ich habe Ihnen mitzutheilen, daß ich diesen Morgen in die Hände Sr. Majestät des Königs meine Verpflichtung geleistet habe. In Gemäßheit von §. 18 der Landtagsordnung übernehme ich nun, als Ihr gewählter Präsident, die Leitung der Geschäfte in dieser Kammer, entlasse nach Vorschrift desselben Paragraphen hiermit das provisorische Directorium, und wir gehen zu den Geschäften selbst über. Zunächst habe ich Ihnen mitzutheilen, daß seit der letzten Sitzung sich wieder drei Abgeordnete angemeldet haben; es sind die Abgg. Riedel, Kreschmar und Schiller. Die Abgg. Riedel und Kreschmar sind der dritten Abtheilung zugewiesen worden und die vierte Abtheilung hatte demnach die Prüfung dieser Wahlen zu übernehmen, der Abg. Schiller ist der fünften Abtheilung zugewiesen worden und seine Acten sind demnach in der ersten Abtheilung zu prüfen. Ich habe zu erwarten, ob die Vorstände der betreffenden Abtheilungen rücksichtlich der Zulassung dieser Abgeordneten uns etwas vorzutragen haben.

Abg. Haden: Die Riedel'schen und Kreschmar'schen Acten aus dem 1., 2. und 3. Wahlbezirke sind gestern in meine Hände gekommen, und ich habe mich zwar der Prüfung unterzogen, sie aber noch nicht beenden können. Es hat sich ein wesentlicher Mangel, der eine Nullität herbeiführen könnte, bis jetzt nicht gezeigt, und nach genommener Rücksprache mit den Mitgliedern der Abtheilung selbst habe ich

den Antrag zu stellen, daß die beiden Abgg. Riedel und Kreschmar vorläufig zugelassen werden mögen.

Abg. Dehme: Zur Prüfung der Wahllisten für den Abg. Schiller bin ich beauftragt worden, und ich habe gestern mich der Prüfung unterzogen. Eine Relation habe ich nicht erstatten können, weil der Vorsitzende der Abtheilung nicht anwesend war, ich erlaube mir daher, das Resultat der Prüfung der Kammer mitzutheilen. Es hat sich aus den ganzen Acten nicht das Geringste ergeben, was zu Beanstandung der Wahl Veranlassung geben könnte, bloß der einzige Umstand, daß noch einzelne Abtheilungen gefehlt haben, über die die Acten noch in der zweiten Kammer befindlich sind, verhindert mich, auf die definitive Zulassung des Abgeordneten anzutragen. Wenn aber auch in diesen Abtheilungen die ganzen Stimmen nicht auf den Abg. Schiller gefallen wären, würde demungeachtet doch immer kein Zweifel vorhanden sein, diesen Abgeordneten in der Kammer zuzulassen. Ich werde vielleicht heute noch die Acten erhalten und in der nächsten Sitzung noch das Nähere mittheilen können, vor der Hand kann ich aber der Kammer vorschlagen, den Abg. Schiller vorläufig zuzulassen, da nicht das geringste Bedenken gegen seine Wahl vorliegt.

Präsident Georgi: Wünscht Jemand über die Vorträge der betreffenden Abtheilungen das Wort? — Wenn das nicht der Fall ist, so frage ich: Genehmigt die Kammer nach dem Gutachten der betreffenden Abtheilungen die vorläufige Zulassung der Abgg. Riedel, Kreschmar und Schiller? — Einstimmig Ja.

Präsident Georgi: Es würden nun diese Abgeordneten zu ersuchen sein, daß sie sich einsinden. Wir haben nun, meine Herren, zur Verpflichtung der Mitglieder zu verschreiten. Die Verpflichtung findet nach §. 82 der Verfassungs-Urkunde statt und es haben diejenigen Mitglieder, welche zum ersten Male in dieser Saale erscheinen, den dort vorgeschriebenen Eid zu leisten, während diejenigen Mitglieder, welche bei einer frühern Ständerversammlung den Eid bereits geleistet haben, unter Hinweisung auf denselben, durch Handschlag an den Präsidenten zu verpflichten sind. Diejenigen Mitglieder, welche den Eid zu leisten haben, sind: Vicepräsident Mammen, Secretair Meisel, die Abgg. Buhl,